

Inhalt

- **Konjunktur**
- **Nachruf Fernanda Lange**
- **Dienstradleasing**
- **Neuer Fahrplan der Eurobike Academy on Tour 2018**
- **Wortmarke „Black Friday“**
- **Bargeldkreislauf effizient gestalten**
- **Das 27. BOW Forum**

Konjunktur

Die Konjunktur erreicht nahezu Vorjahresniveau - Abverkaufsaktionen sind wetterabhängig doch sehr erfolgreich. Ausserdem heißt es jetzt die vorgeordnete Ware in die Warenwirtschaft einzupflegen, Schulungen zu planen und terminieren, Jahresarbeitszeiten auszugleichen und die vergangene Saison nachzubearbeiten - nach der Saison ist vor der Saison!

Fernanda Lange verstorben

Fernanda Lange verstarb am 16. September im Alter von 97 Jahren. Sie hatte zusammen mit Paul Lange das gleichnamige Unternehmen gegründet und durch viele Jahrzehnte die Unternehmensführung geprägt. Als junge Frau hatte sie das Gymnasium besucht und ein Studium absolviert, was zu der Zeit eine absolute Ausnahme war. Sie schloss dieses als Diplomkauf'mann' ab. Auf diese Formulierung legte sie stets viel Wert, da sie oft genug im Leben „ihren Mann“ stehen musste. Der Vorstand und die Mitglieder des VDZ trauern mit der Familie Lange und drücken ihr herzliches Beileid aus.

Dienstradleasing

JobRad greift bei Restwert-Anpassung in die eigene Tasche

Dienstradleasing ist derzeit ein Renner in vielen Fahrradgeschäften. Die Finanzbehörden haben jedoch ein Haar in der Suppe gefunden und die Dienstradleasing-Branche vor eine große Herausforderung gestellt. Konkret geht es um die Bewertung des Restwertes des Dienstrades nach Vertragsablauf. Anbieter JobRad aus Freiburg hat darauf reagiert und präsentiert jetzt eine Lösung, die Dienstradleasing für Arbeitnehmer weiterhin finanziell attraktiv halten soll. Ein wichtiges Argument für die Anschaffung eines Dienstrades ist, dass nach Ablauf der dreijährigen Vertragslaufzeit das genutzte Dienstrad für 10 % des Neupreises gekauft werden kann. Dies wurde bis Mitte 2017 so von den Finanzbehörden auch akzeptiert. Doch dann hat man sich die Sache wohl etwas genauer angesehen und festgestellt, dass dieser bislang angenommene Restwert zu niedrig angesetzt ist.

Seit Mai 2017 gehen die Finanzbehörden deshalb von einem Restwert von 40 % des Neupreises aus. Der Effekt: Der lohnsteuerlich anzusetzende Marktwert und der erwartete Gebraucht-Kaufpreis sind nicht mehr deckungsgleich. Im Finanz-Jargon spricht man von einem geldwerten Vorteil – hier in Höhe von 30 % des Neupreises – der vom Arbeitnehmer zu versteuern ist.

Damit Dienstradleasing nicht an Attraktivität verliert, übernimmt JobRad künftig genau diese Steuerlast pauschal nach den Regeln des §37b EStG. Die bundesweite Anwendbarkeit dieser Regelung für das Dienstradleasing ist neu und nach Beschluss der obersten Finanzbehörden der Länder und des Bundes von Ende September rechtssicher, heißt es dazu aus Freiburg. „Wir haben sofort das Gespräch mit Finanzbehörden auf verschiedenen Ebenen gesucht, um gemeinsam eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. Schließlich leistet das von uns erfundene Dienstrad-Konzept nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern entlastet den Verkehr und bringt die Menschen dazu, sich täglich

zu bewegen“, erklärt Holger Tumat, Geschäftsführer bei JobRad.

Für Neukunden von JobRad tritt eine Änderung in Kraft: Das Freiburger Unternehmen beabsichtigt, Kunden künftig nach 36 Monaten das Rad zu etwas höheren 17 % des Neupreises anzubieten. Die Versteuerung des dann entstehenden geldwerten Vorteils übernimmt JobRad ebenfalls. „Auf uns kommen damit erhebliche Kosten zu, aber es ist uns ein Anliegen, dass Diensträder für Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziell attraktiv bleiben. Wir wollen mehr Menschen aufs Rad bringen“, erklärt Ulrich Prediger, JobRad-Gründer und Geschäftsführer.

Neuer Fahrplan der Eurobike Academy on Tour 2018 steht

An fünf Standorten

Die Eurobike Academy On Tour hat sich mittlerweile als feste Einrichtung im Schulungskalender der Fahrradbranche etabliert. Ein wenig wurde für das kommende Jahr die Veranstaltung an die Wünsche und Bedürfnisse der Händler angepasst, heißt es aus Friedrichshafen. Das gilt beispielsweise für die Auswahl der fünf Standorte.

Diese sind im kommenden Jahr: München (8./9. Januar), Leipzig (22./23. Januar), Darmstadt (11./12. Januar), Düsseldorf (15./16. Januar) und Hamburg (18./19. Januar). Jede Schulungsstation bietet an zwei kompletten Tagen zahlreiche, sich wiederholende und parallel stattfindende Schulungseinheiten von 60 Minuten Länge.

Die Liste der Schulungsanbieter liest sich aktuell so: Abus, Alber, Bidex, BionX, Busch & Müller, DT Swiss, Ergon, Go SwissDrive, Terry, Ergotec, Formula, Lübeck & Blume Unternehmensberatung, Magura, KMC, Pinion GmbH, Qwic, Rohloff AG, Schwalbe, Sigma, SKS, SQLab, Sram, Supernova, Gates Carbondrive, Velocifit und VSF.

Die Kosten für den Teilnehmer belaufen sich auf 120 EUR inklusive Frühbucher-Rabatt (ab 22. Dezember 2017: 145 EUR, immer inklusive Catering). Der Ticketshop ist bereits eröffnet und online unter <http://www.eurobike-show.de/eb-de/eurobike-programm/academy-on-tour.php> erreichbar.

Im vergangenen Jahr erzielte die Eurobike Academy On Tour bei ihrer dritten Auflage mit insgesamt 538 teilnehmenden Fachhändlern einen neuen Teilnahmerecord.

Wortmarke „Black Friday“ beim DPMA geschützt

Nach dem us-amerikanischen Feiertag „Thanksgiving“ folgt in den USA ein als „Black Friday“ bekanntes Ereignis: Am Freitag nach „Thanksgiving“ offerieren Einzelhändler in Amerika traditionell Rabatte und Sonderangebote. In diesem Jahr fällt der „Black Friday“ auf den 24. November 2017.

Auch in Deutschland versuchen an diesem Tag Händler, mit Aktionen unter Hinweis auf den „Black Friday“ zusätzlichen Umsatz zu generieren und amerikanische Usancen auch auf dem deutschen Markt zu etablieren. Ob dies gelingt, darf als ungewiss gelten. Zu berücksichtigen ist die Tatsache, dass kaum einem Verbraucher in Deutschland bekannt sein dürfte, an welchem Tag die Amerikaner ihr Erntedankfest feiern. Damit fehlt der wichtigste Orientierungspunkt der Verbraucher für den „Black Friday“. Dieser stellt in den USA zudem einen Brückentag zwischen dem Feiertag „Thanksgiving“ und dem Wochenende dar und ist dort auch deshalb ein attraktiver Einkaufstag in der beginnenden Vorweihnachtszeit. Dessen ungeachtet organisieren seit einigen Jahren verschiedene deutsche stationäre Fachgeschäfte, Filialen und Online-Shops am „Black Friday“ Aktionen und gewähren ihren Kunden Preisnachlässe. Es ist wahrscheinlich, dass dies auch in diesem Jahr der Fall sein wird.

Werbung mit dem Hinweis auf den „Black Friday“ ist allerdings nicht risikolos möglich. Tatsächlich hat die Plattform www.blackfridaysale.de die Wortmarke „Black Friday“ beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) eintragen lassen und sich damit die alleinigen Markennutzungsrechte für den deutschen Markt gesichert. Wie der HDE erfahren hat, wurden Einzelhändler in den letzten Jahren daher von www.blackfridaysale.de abgemahnt und auf Unterlassung in Anspruch genommen, weil sie Werbeaktionen mit einem direkten Bezug zum Begriff „Black Friday“ durchgeführt hatten.

Es ist zwar fraglich, ob der Begriff markenrechtlich überhaupt schützenswert ist. Nach Kenntnis des HDE sind im Jahr 2016 auch zahlreiche Anträge auf Löschung der Wortmarke beim DPMA gestellt worden. Nach aktueller Auskunft des DPMA ist die Marke aber weiterhin eingetragen. Nach Auffassung des HDE kann mit guten Gründen die Meinung vertreten werden, bei den Wörtern „Black Friday“ handele es sich um einen Allgemeinbegriff, dessen Verwendung die Markenrechtsinhaber durch die Eintragung monopolisieren wollen. Ein Markenschutz wäre daher eigentlich nicht möglich. Klar ist aber auch, dass eine Verwendung des Begriffs abgemahnt werden kann, solange die Wortmarke noch nicht vom DPMA gelöscht wurde.

Auch 2017 sind daher weitere Abmahnungen mit der Aufforderung auf Abgabe einer Unterlassungserklärung nicht ausgeschlossen, wenn Einzelhändler den Begriff des „Black Friday“ in der Werbung einsetzen.

Unternehmen, die Abmahnungen und juristischen Auseinandersetzungen vermeiden wollen, sollten auf die Nutzung der Wortmarke „Black Friday“ daher auch in diesem Jahr unbedingt verzichten.

Kontakt:

Dr. Peter Schröder

Bereichsleiter Recht & Verbraucherpolitik

Tel.: 030 726250-46

E-Mail: schroeder@hde.de

Bargeldkreislauf effizient gestalten

Die Kosten für den Umgang mit Bargeld sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Händler berichten von erhöhten Gebühren für die Einzahlung von Banknoten und den Bezug von Wechselgeld bei den Banken. Auch Buchungsposten und Grundgebühren für die Geschäftskonten sind deutlich teurer geworden.

„Angesichts der Preissprünge bei den kontoführenden Banken der Unternehmen müssen wir uns Gedanken über eine effizientere Gestaltung der Bargeldprozesse machen“, so HDE-Zahlungsexperte Ulrich Binnebösel. Zudem ziehen sich die Banken zunehmend aus dem Bargeldkreislauf zurück, häufig wird die Ausgabe von Münzrollen und weiteren Bargelddienstleistungen komplett gestrichen. Der HDE fordert deshalb eine Neubewertung der Situation und effiziente Alternativen. „Notfalls müssen neue Bargeldkreisläufe ohne Mitwirkung der Banken geschaffen werden“, sagt Binnebösel weiter. Vorab sei allerdings die Politik gefordert, die Verantwortung der Geldhäuser im Bargeldkreislauf zu definieren. Binnebösel: „Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die den Umgang mit Bargeld für Handel und Verbraucher bezahlbar halten. Weitere Kostensteigerungen müssen vermieden werden.“ Beispielsweise könne der Austausch von Münzen als Wechselgeld innerhalb der Wirtschaft vereinfacht werden. Quelle: HDE

Das 27. BOW-Forum „Agiles Unternehmen – Agiles Personalmanagement“

findet am

08.11.2017 von 14.00 – 18:30 Uhr

in den Räumlichkeiten des bib International College Paderborn, Fürstenallee 5, 33102 Paderborn statt.

Unternehmen sind einer stetig steigenden Volatilität der Märkte sowie einer zunehmenden Komplexität und Dynamik der externen Einflüsse ausgesetzt. Aus diesem Grund müssen Unternehmen ihr Verständnis von sich, von Ihrer Steuerung und von ihren Erfolgsfaktoren ändern, um auch weiterhin erfolgreich sein zu können. Diese Transformation betrifft alle Bereiche des Unternehmens, also auch den Bereich des Personalmanagements bis hin zur Personalentwicklung und Ausbildung.

Wie müssen wir als Unternehmen organisatorisch aufgestellt sein, um erfolgreich diese Herausforderungen zu meistern? Was bedeutet das für Führungskräfte? Welche Kompetenzen sind es genau, die in der Berufsausbildung oder durch die Personalentwicklung verändert bzw. angepasst werden müssen und vor allem, mit welchen Methoden lässt sich dieser Veränderungsprozess zur Agilität initiieren und unterstützen? Diese Fragen stellen sich alle Unternehmer/-innen, Personaler/-innen, Ausbilder/-innen, und Wissenschaftler/-innen, um die zunehmend komplexere Zukunft aktiv zu gestalten.

Das 27. BOW-Forum greift diese Fragen auf. Es stellt durch den Impulsvortrag und die Workshops Ansätze und Methoden vor, wie die Herausforderungen durch die zunehmende Volatilität der Märkte und die steigende Komplexität und Dynamik der Wirtschaft im Unternehmen und insbesondere im Personalmanagement zu bewältigen sind.

Wir laden Sie ein, diese Lösungsansätze mit den Referierenden sowie den Teilnehmenden zu diskutieren und Anregungen für die konkrete Umsetzung in Ihrem Unternehmen zu bekommen.

Die ausführlichen Informationen finden Sie in unserem Programmflyer: http://bow.de/bow-forum_2017-flyer.html

Bitte melden Sie sich bis zum 27.10.2017 direkt unter info@bow.de oder über das Anmeldeformular auf der BOW-Homepage <http://bow.de/27-bow-forum-agiles-unternehmen.html> verbindlich an.

BOW
BILDUNGSWERK DER
OSTWESTFÄLISCH-LIPPISCHEN
WIRTSCHAFT E.V.

TRANSPARENZ
ERGEBNISVERANTWORTUNG
EFFEKTIV
SINNESWANDEL
WERTSCHAFFEND
ANPASSUNGSFÄHIGKEIT
ZUSAMMENARBEIT
SCHNELLIGKEIT
OFFENHEIT
STRATEGIE
WANDEL
AGILITÄT
EIGENVERANTWORTUNG
ERFOLG

AGILE

27. BOW-FORUM
Agiles Unternehmen – Agiles Personalmanagement